

Hohe Einkünfte - die Kirchensteuer bleibt moderat! Wie geht das?

Eine Abfindung kann finanzielle Sicherheit für den Neustart bieten – sie führt aber manchmal auch zu einer unerwartet hohen Kirchensteuer. Was viele Kirchenmitglieder nicht wissen: Die Evangelische Kirche der Pfalz bietet in solchen Fällen die Möglichkeit der Ermäßigung der Kirchensteuer.

Auf außerordentliche Einkünfte nach § 34 Abs. 1 EstG entfallende Kirchensteuer oder das besondere Kirchgeld kann auf Antrag um **bis zu 50 Prozent ermäßigt** werden. Voraussetzung ist, dass Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied der Evangelischen Kirche der Pfalz sind.

Was passiert mit Ihrer Kirchensteuer? Sie steckt in einem bunten Strauß gesellschaftlichen Engagements: Seien es Taufen, Hochzeiten und Gottesdienste, Kindertagesstätten, Jugendarbeit und -freizeiten, Diakoniestationen und Vesperkirchen, Seelsorge in Kliniken oder das Notfalltelefon, Musik und Religionsunterricht, Seniorenarbeit und Altenheime bis hin zu Hospizen. Die Evangelische Kirche bietet Lebensbegleitung von der Taufe bis zum Grab. Danke, dass Sie diese wichtige Arbeit, gerade auch für bedürftige Gruppen unserer Gesellschaft, möglich machen.

Die Antragstellung ist denkbar einfach: Ein formloses Schreiben und eine vollständige Kopie des Einkommensteuerbescheids reichen aus. Beides können Sie per E-Mail als PDF an kirchensteuer@evkirchepfalz.de oder per Post an die Evangelische Kirche der Pfalz, Finanzabteilung, Domplatz 5, 67346 Speyer senden.

Nach der positiven Prüfung durch die Evangelische Kirche der Pfalz erfolgt die Auszahlung des Ermäßigungsbetrages durch das zuständige Finanzamt.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.evkirchepfalz.de/unterstuetzen/kirche-und-geld/kirchensteuer> bei den FAQ.